

VOLK UND VOLKSRECHTE

Ersatzwahl eines st.gallischen Mitglieds des Ständerates

(für den Rest der Amtsdauer 2015 bis 2019)

Am 5. Dezember 2018 wurde Ständeratspräsidentin Karin Keller-Sutter von der Vereinigten Bundesversammlung auf den 1. Januar 2019 zur Nachfolgerin von Bundesrat Johann Schneider-Ammann gewählt. Mit ihrer Annahme der Wahl wurde einer der beiden st.gallischen Ständeratssitze vakant. Somit hat für den Rest der Amtsdauer die Ersatzwahl einer Ständerätin oder eines Ständerats stattzufinden. Die Staatskanzlei hat diese Ersatzwahl auf

Sonntag, 10. März 2019,

und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf die Vortage festgesetzt.

1. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind der Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, einzureichen. Sie müssen bis am 11. Januar 2019 um 17 Uhr eintreffen. Das Datum des Poststempels genügt nicht für die Wahrung dieser Frist.

Ein gültiger Wahlvorschlag muss von wenigstens 15 in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Dem Wahlvorschlag ist eine Zustimmungserklärung der oder des Vorgeschlagenen beizulegen. Sowohl die vorgeschlagene Person als auch die Unterzeichnenden haben Familien- und Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Wohnadresse anzugeben (vgl. Art. 20^{bis} f. des Gesetzes über die Urnenabstimmungen [sGS 125.3; abgekürzt UAG] sowie Art. 8^{bis} der Vollzugsverordnung zum UAG [sGS 125.31]).

Die Staatskanzlei stellt die Formulare zur Verfügung. Für eine Bestellung der Formulare sowie weitere Auskünfte ist der Dienst für politische Rechte über wahlen@sg.ch oder telefonisch über T 058 229 88 88 erreichbar.

2. Zweiter Wahlgang

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 19. Mai 2019 statt. Stille Wahl ist möglich (vgl. Art. 20^{ter} f. UAG). Sie kommt zustande, wenn eine einzige Kandidatur gültig vorgeschlagen wird. Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang müssen bis am 18. März 2019 um 12.00 Uhr bei der Staatskanzlei eintreffen. Die Voraussetzungen für die Gültigkeit von Wahlvorschlägen entsprechen jenen für den ersten Wahlgang.

St.Gallen, 10. Dezember 2018

Die Staatskanzlei